

Wo sich der Klimaschutz rechnet

Optimistische Schätzungen des deutschen Umweltbundesamts

Berlin bereitet ein ehrgeiziges Klimaschutzprogramm vor, das bis 2020 CO₂-Einsparungen von 40% bringen soll.

pra. Berlin, 31. Oktober

Das ehrgeizige Klimaschutzprogramm der deutschen Regierung nimmt Konturen an. Erst im August von der Koalition in Eckpunkten festgelegt, will das Kabinett das Riesenprogramm mit Hunderten von Eingriffen vom Kühlschranks über den Industriemotor bis zum Offshore-Windpark schon Anfang Dezember in Form von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen beschliessen. Der Zeitdruck ergibt sich aus der dann beginnenden Kyoto-Nachfolgekonferenz in Bali, an der sich Deutschland als Musterknabe präsentieren will, um glaubwürdig Druck auf die anderen Staaten für den Abschluss weitreichender Klimaschutzmassnahmen auszuüben. Umweltminister Sigmar Gabriel zeigte sich am Mittwoch überzeugt, dass die Regierung ihr Ziel erreichen werde, bis 2020 die jährlichen CO₂-Emissionen um 40% gegenüber 1990 zu senken.

Wenn Kantonalbanken Steuern zahlen würden

Vage Ergebnisse einer KPMG-Studie

ti. In einer Untersuchung hat sich das Beratungsunternehmen KPMG mit der Frage auseinandergesetzt, welche fiskalischen Zusatzerträge eine generelle Steuerpflicht in der Welt der Kantonalbanken generieren würde. Zurzeit sind von 24 Kantonsinstituten 15 vollständig und 4 teilweise von der Steuerpflicht befreit; nur 5 Institute sind auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unbeschränkt steuerpflichtig. Als ausschlaggebendes Unterscheidungsmerkmal zwischen steuerbefreiten und nicht steuerbefreiten Kantonalbanken gilt laut den Autoren der Studie bei der direkten Bundessteuer die Rechtsform – 16 Kantonalbanken sind öffentlichrechtliche Anstalten des kantonalen Rechts und als solche auf Bundesebene von der Gewinnsteuer befreit. In Bezug auf Kantons- und Gemeindesteuern ist für die steuerliche Behandlung, neben der Rechtsform, das kantonale Recht, insbesondere das kantonale Steuergesetz und das Kantonalbankengesetz, massgebend. In vielen Kantonen wird die eigene Kantonalbank von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit, wenn sie als öffentlichrechtliche Anstalt konstituiert ist.

Ausgehend von den Jahresabschlüssen für das Jahr 2006, kommen die Autoren der Studie zum Ergebnis, dass dem Bund und den Kantonen 549 Mio. Fr. an zusätzlichen Einnahmen zugeflossen wären, wenn alle steuerbefreiten Kantonalbanken Gewinn- und Kapitalsteuern bezahlt hätten. Gleichzeitig hätte sich aber auch das Substrat für die Gewinnausschüttungen an die Kantone und Gemeinden reduziert. Denn eine Kantonalbank, die neu Steuern zahlt, kann nicht mehr im gleichen Umfang wie in früheren Jahren Gewinne abführen. Leider finden sich zu dieser Frage in der Studie keine quantitativen Angaben. Von den steuerlichen Mehreinnahmen hätte der Bund netto 102 Mio. Fr. profitiert. Die Frage stellt sich: Warum sollten Kantone das Steuerregime für ihre Kantonsinstitute und Symbole des Föderalismus ändern, wenn zum Schluss der Bund der eigentliche Profiteur wäre.

Kosten und Nutzen von Klimaschutzmassnahmen

Schätzungen für den Zeitraum 2008 bis 2012

Massnahme	Jährl. Invest. ¹ (Mrd. €)	Netto-Kapitalwert ² gesamt (Mrd. €)	Netto-Kapitalwert ² pro t CO ₂ (in €)	CO ₂ -Minderung gesamt (Mio. t)
Energieeffiziente Geräte	0.1	12.6	141	89
Sanierung Wohngebäude	11.8	28.2	116	243
Effiziente PKW-Technik	4.5	15.8	100	159
Ersatz von Elektroheizungen	0.4	-0.51	-11	46
Kraft-Wärme-Kopplung	0.5	-2.4	-20	123
Strom aus erneuerbaren Energien	5.3	-9.5	-27	355
Wärme aus erneuerbaren Energien	3.4	-7.1	-82	87
Biokraftstoffe ³	1.1	-7.1	-85	84

¹ Durchschnittliche Differenz zwischen Mehrkosten für zusätzliche Investition und Einsparungen aus geringerm Energieverbrauch pro Jahr; ² Gegenwartswert aller jährlichen Mehrkosten und Einsparungen; ³ Höchstwerte. Quelle: Umweltbundesamt

Mit 1007 Mio. t lagen die Emissionen im letzten Jahr schon 18% tiefer als 1990, wozu auch der Zusammenbruch der ostdeutschen Industrie nach der Wende beigetragen hat. Im Jahr 2020 müssten sie dafür nochmals 270 Mio. t geringer sein.

Erreichbare Ziele

Eine Studie des Umweltbundesamts, von der am Donnerstag ein Zwischenstand vorgestellt wurde, kommt zum Schluss, dass durch eine konsequente Umsetzung des neuen Regierungsprogramms die Emissionen im Jahr 2020 fast 220 Mio. t tiefer sein werden. Damit wäre der Löwenanteil des Emissionsziels geschafft. Deutschland soll gemäss der Studie im Jahr 2020 dadurch gar einen Gewinn von 5 Mrd. € erzielen, weil das Programm zu tieferen Energiekosten führen werde. Damit ist das Umweltbundesamt noch optimistischer als das Beratungsunternehmen McKinsey, das im September eine Studie für den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vorlegte. Die Berater hatten damals ausgerechnet, dass eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2020 um 30% zu tragbaren Netto-Kosten unter 20 € pro Tonne CO₂ möglich sei. Eine Einsparung von 40% wurde aber von McKinsey wegen steigender Grenzkosten bzw. dann zusätzlich nötiger weniger effizienter Massnahmen als sehr teuer bezeichnet.

Wirtschaftliche Effizienzsteigerung

Die wirtschaftlichste Massnahme ist gemäss beiden Studien der Einsatz von energieeffizienteren Geräten in der Industrie und im Haushalt. Das bringt wegen des enormen Einsparpotenzials beim Energieverbrauch gar einen Netto-Gewinn von 141 € pro eingesparte Tonne CO₂ (auf Basis eines Erdölpreises von 65 \$ pro Fass, vgl. Tabelle). Die zweitbeste Massnahme sind energetische Sanierungen von Wohngebäuden, wozu eine bessere Isolation und die Erneuerung der Heizanlage gehören. Klar positiv ist der Wert von treibstoffsparender Technik beim Auto. Dass diese Gewinne nicht immer von selbst realisiert werden, ist vielfach mit den geringen absoluten Effekten im Einzelfall begründet. So spart ein hocheffizienter Kühlschrank 11 € Stromkosten pro Jahr, ein um 20% verbrauchsrarmer Kleinwagen gut 100 € Treibstoffkosten. In solchen Grössenordnungen rechnen auch rationale Konsumenten oft nicht so genau. In der Summe haben sie aber Gewicht.

Klar negativ sind die Erträge aus den Regierungsprogrammen zugunsten der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie des Einsatzes von Biokraftstoffen. Mit CO₂-Vermeidungskosten von über 80 € liegen die in Mode gekommenen Biokraftstoffe weit über den Preisen für CO₂-Zertifikate, die im EU-Handelsystem für die Periode 2008 derzeit etwas unter 23 € liegen. Warum die Regierung die Bürger zur Finanzierung solch unwirtschaftlicher Technologien zwingt, begründete Gabriel mit der Überzeugung, diese würden sich in Zukunft schon noch verbessern und dann Arbeitsplätze schaffen. Woher er das weiss, blieb ein Rätsel.

Willkürlicher Schutz für deutsche Firmen

Wirtschaftsminister will grössere Beteiligungen prüfen können

Die deutsche Regierung will deutsche Unternehmen mit einem Gesetz vor unerwünschtem Einfluss ausländischer Investoren schützen. Die Regierung soll Beteiligungen über 25% prüfen können.

pra. Berlin, 31. Oktober

Die deutsche Regierung macht Ernst mit ihrer Ankündigung, deutsche Unternehmen vor potenziell unliebsamen ausländischen Investoren zu schützen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte im letzten Jahr Massnahmen angeregt, um die heimische Wirtschaft effektiver vor dem Einfluss staatsnaher oder staatlicher Investoren aus dem Ausland zu schützen, die möglicherweise nicht nur marktwirtschaftliche, sondern politische Interessen verfolgten. Die dadurch ausgelöste Debatte hat allerdings rasch gezeigt, dass sich weder der angeblich schutzwürdige Gegenstand noch die abzuwehrenden Gefahren oder die Identität der Angreifer nach klaren Kriterien umreissen lassen. Auf diese Einwände hat die Regierung in nicht untypischer Manier reagiert, indem sie, wie einem in dieser Woche in die interministerielle Vernehmlassung gehenden Gesetzesentwurf zu entnehmen ist, alle heiklen Fragen offenlässt.

Freie Fahrt dem Lobbying

Die Regierung soll gemäss dem Entwurf ein Vetorecht gegen jegliche Beteiligung ausländischer Investoren an deutschen Unternehmen erhalten,

sofern diese eine Quote von 25% überschreiten und dadurch eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bestehe. Dabei legt das Gesetz keine einschränkenden Kriterien fest. Die Regierung kann also weitestgehend frei agieren, was dem Lobbying Tür und Tor öffnet, zu Willkür und daraus folgender Unsicherheit führt. Damit hat sich die Regierung für die ungehemmteste und potenziell protektionistischste Variante einer Schutzbestimmung entschieden, die zu unkalkulierbaren volkswirtschaftlichen Schäden führen kann und schlecht zu dem Land passt, das als «Exportweltmeister» besonders auf offene Märkte angewiesen ist.

Das Gesetz soll nicht angewandt werden

Wirtschaftsminister Michael Glos wiegelte am Mittwoch ab und erklärte, die Verschärfung des Aussenwirtschaftsgesetzes werde zurückhaltend und idealerweise gar nie angewendet werden. Zudem gehe sie nicht weiter als die Bestimmungen, die in zahlreichen Ländern wie etwa den USA, Grossbritannien oder Frankreich gälten. Zur Umsetzung der Kontrollen ist vorgesehen, dass Investoren geplante Beteiligungen melden können. Andernfalls kann das Wirtschaftsministerium die Fälle von sich aus prüfen. Eine Entscheidung muss innerhalb von drei Monaten fallen und kann zu Auflagen oder gar zur nachträglichen Untersagung der Transaktion führen. Das Gesetz soll noch im Dezember vom Kabinett beschlossen werden und im Frühjahr in Kraft treten.

Unternehmertum von innen und von aussen

Zürcher Auftritt von Ems-Chefin Magdalena Martullo-Blocher

Gy. Welche Rolle spielen Unternehmer in der Gesellschaft, wie hängt Unternehmertum mit Wirtschaftswachstum zusammen? Diese Fragen sind schon oft diskutiert worden, das heisst aber nicht, dass in dieser Hinsicht nichts mehr Neues zu erfahren ist. Jedenfalls zeigten sich an der 25. Economic Conference der Progress Foundation am Mittwochabend in Zürich Facetten des Unternehmertums, die wohl etlichen Besuchern in Erinnerung bleiben werden. Der Anlass unter dem Titel «The Beauty of Entrepreneurship» machte dem Publikum auf mehreren Ebenen klar, dass es grob gesehen zwei Wege gibt, wenn es ums Ergründen des Unternehmertums geht: Entweder forscht und schreibt man darüber, oder man tut es.

Zoltan J. Acs, Professor an der George Mason School of Public Policy in Fairfax und Direktor des Center for Entrepreneurship and Public Policy, suchte ein differenziertes Bild vom Unternehmertum zu skizzieren, das etwa den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zeigt. Er verwies auf umfangreiche Daten, die nun in immer mehr Ländern erhoben, analysiert und für Quervergleiche aufgearbeitet werden, um den Zusammenhängen auf die Spur zu kommen. Etwa dem Zusammenhang zwischen Unternehmertum und Wirtschaftswachstum. Er betonte, Unternehmer erfänden die Zukunft, sprengten Grenzen und seien in modernen Volkswirtschaften gut fürs Wirtschaftswachstum – aber eben nicht alle. Besonders in Entwicklungsländern seien viele Leute mangels Alternativen Unternehmer, also aus Not, diese brächten keine Wachstumsimpulse.

Magdalena Martullo-Blocher, Grossaktionärin, Verwaltungsrats-Vizepräsidentin und Konzernchefin der Ems-Gruppe, bestritt ihren Auftritt zwar auch mit Worten, vermittelte aber durch Tonfall, Gelassenheit oder Schlagfertigkeit zugleich die Botschaft, dass sie eben tue, worüber sie spreche. Ja, fast hatte man den Eindruck, sie habe ihre Firma, die von der Ertragskraft her viele Konkurrenten der Chemiebranche in den

Schatten stellt, mit in den Saal gebracht. Sie betonte wiederholt die praktische Sicht auf Führungsfragen oder Innovation, den Unterschied zwischen Manager und Unternehmer, den Stellenwert des Emotionalen, und gerade in dieser Hinsicht hat sie bei den Anwesenden gepunktet.

Amnestie für Siemens-Mitarbeiter

Frist für Korruptions-Geständnisse

München, 31. Okt. (dpa) Im Siemens-Schmiergeldskandal hat der Konzern reuigen Mitarbeitern eine Amnestie angeboten. Wer bis Ende Januar freiwillig und vollständig über mögliche Verstösse gegen das Korruptionsverbot im öffentlichen Sektor informiere, müsse vonseiten des Unternehmens keine gravierenden Konsequenzen wie Schadenersatzforderungen oder Kündigungen befürchten, hiess es am Mittwoch in einem Rundschreiben des Zentralvorstands an die Mitarbeiter. Leichte Disziplinar-massnahmen wie Abmahnungen oder Versetzungen behält sich Siemens allerdings vor. In dem Rundschreiben betonte der Zentralvorstand, die Regelung schütze nicht vor strafrechtlicher Verfolgung. Man werde jedoch die Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden in solchen Fällen auf die Kooperationsbereitschaft des Mitarbeiters hinweisen und darauf hinwirken, dass die Kooperation entsprechend gewürdigt werde. Nach den bisherigen Erfahrungen seien die Behörden dazu auch bereit. Siemens drohte gleichzeitig Mitarbeitern, welche die Frist ungenutzt verstreichen lassen und denen später Gesetzesverstösse nachgewiesen werden. Sie müssten mit den strengsten anwendbaren Disziplinar-massnahmen rechnen. Das Amnestie-Angebot richtet sich explizit nicht an Mitglieder des Topmanagements.

Replay oder Forward ?



Private Banking | OYSTER Anlagefonds | Alternative Anlagen

Bank SYZ & CO AG Genf | Zürich | Lugano | Locarno | London | Luxemburg | Mailand | Rom | Salzburg | Nassau | Hong Kong www.syzbank.ch

SYZ & CO
Created to perform

